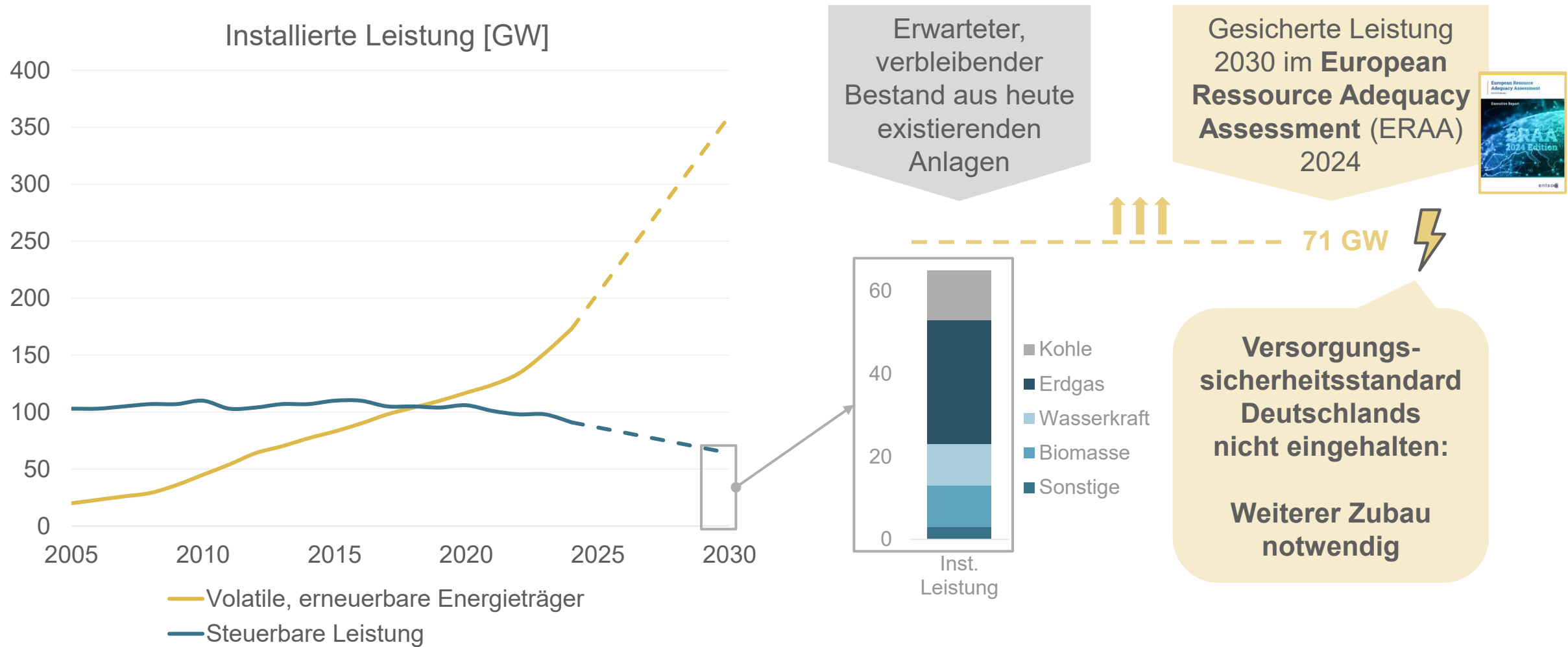


KWS / Kapazitätsmarkt

Entwicklung der installierten Leistung in Deutschland



Kraftwerksstrategie 2.0 – Einigung mit EC

PM: Grundsatzeinigung mit der EC über Eckpunkte der Kraftwerksstrategie, 15.01.2026

„...In den Jahren 2027 und 2029/2030 werden dann weitere Ausschreibungen für steuerbare Kapazitäten folgen, die spätestens im Jahr 2031 verfügbar sein müssen. Diese Ausschreibungen werden auch für bestehende Anlagen offen sein.“



~ alte KWS

Neubau

Bestand (Erzeugungsanlagen, Speicher, flexible Lasten)

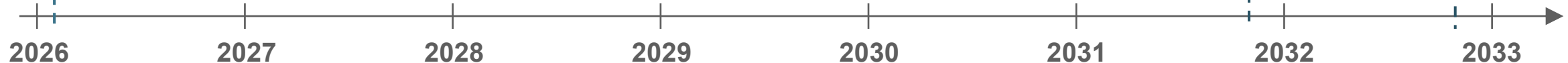
KWS-
Kapazitätsmarkt

- 10 GW „Langfrist-Kapazitäten“
- 2 GW technologie-offen

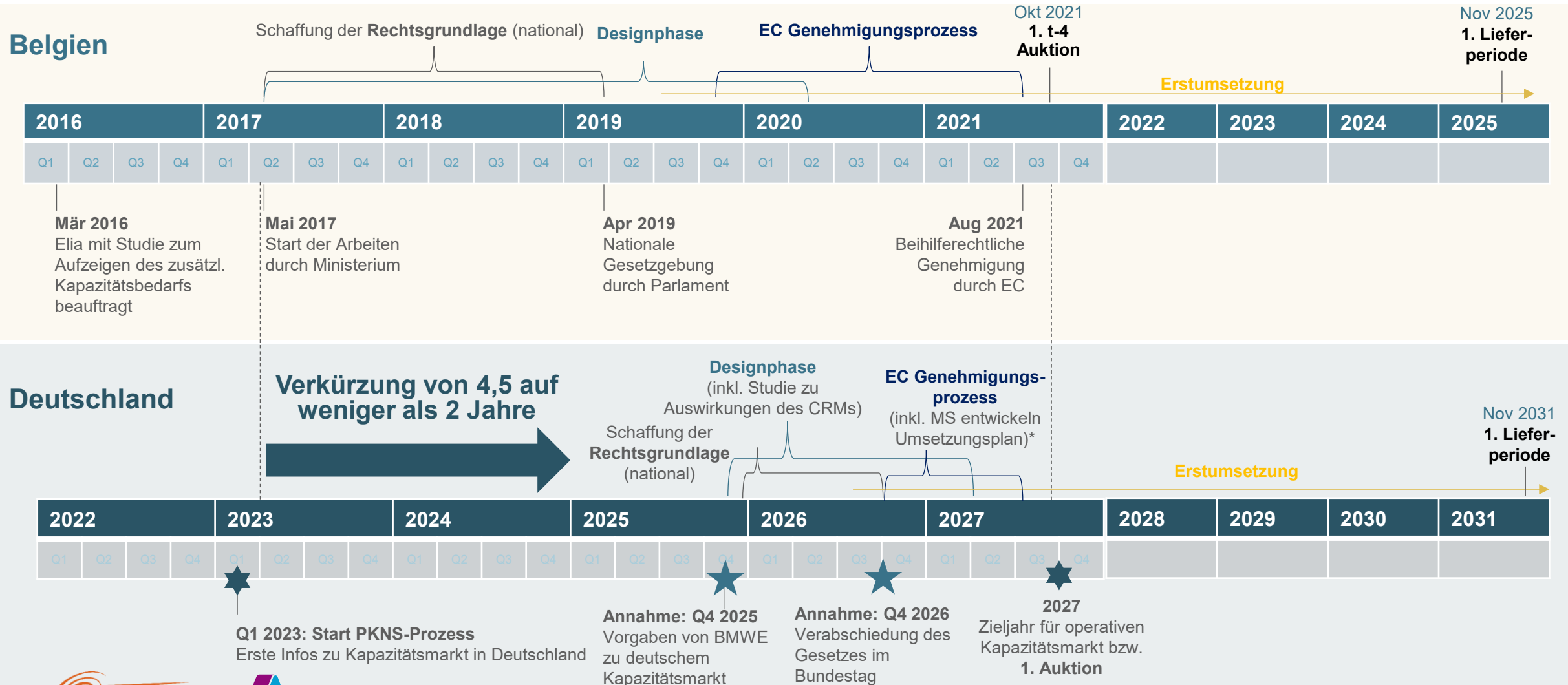
Neubau & Bestand (Erzeugungsanlagen, Speicher, flexible Lasten)

Langfrist-
Kapazitätsmarkt

Ausschreibung 2+2 GW zur vorzeitigen Umstellung auf H2 in 2040/43



Vergleich mit dem belgischen Kapazitätsmarkt zeigt Herausforderungen bzgl. zeitlicher Umsetzbarkeit und Ressourcenbedarf



Erste Einschätzung zur Umsetzung

- Die Erfahrungen aus dem Ausland (USA, GB, FR, BE, PL, IT, etc.) zeigen, dass man – nachdem alle relevanten Entscheidungen für einen Kapazitätsmarkt getroffen wurden – mit einer **technischen Implementierungsdauer von bis zu ca. 4 Jahren** rechnen muss sowie einer anschließenden **Umsetzungsdauer** (Bauzeit) **bis zur Inbetriebnahme neuer Kraftwerke von weiteren 4-5 Jahren**
- Aus Sicht der Versorgungssicherheit müssen auf die Kraftwerksstrategie so schnell wie möglich Ausschreibungen für weitere Kapazitäten folgen. Hierfür muss direkt im Anschluss an eine **rasch zu treffende Richtungsentscheidung für ein Grundmodell** mit der Implementierung eines EU-rechtskonformen zentralen Kapazitätsmarkts begonnen werden. Selbst bei hoher Umsetzungsgeschwindigkeit stellt eine Implementierung bis 2027 zeitlich eine große Herausforderung dar. Die ÜNB sind bereit - soweit erforderlich und angemessen - in der Umsetzung zu unterstützen. Für im Rahmen des Kapazitätsmarktes durch die ÜNB übernommene Aufgaben fordern die ÜNB eine ergebnisneutrale Refinanzierung ohne negative Finanzierungseffekte.
- Das Versorgungssicherheitsmonitoring (VSM 2025) der BNetzA zeigt an, dass **bis 2035 Bedarf an zusätzlichen steuerbaren Kapazitäten besteht** (22,4 GW gemäß Zielszenario bzw. bis zu 35,5 GW gemäß Szenario "Verzögerte Energiewende"). Auch der ERAA zeigt ohne Gegensteuern Versorgungssicherheitslücken für die Zukunft an. Für die konkreten Ausschreibungen im Kapazitätsmarkt ist eine genaue Dimensionierung erforderlich.
- Die Ausschreibungen müssen zeitnah gestartet werden. Deshalb müssen rechtzeitig die Festlegungen zum Kapazitätsmarkt getroffen werden, um mit der notwendigen Implementierung beginnen zu können.

nf-SDL-Erbringung der KWSG-Kraftwerke

- Aufgrund der immensen Bedarfe an nichtfrequenzgebundenen Systemdienstleistungen (nf-SDL), insb. Momentanreserve, fordern die ÜNB, dass diese auch von den Kraftwerken im Rahmen der Kraftwerksstrategie erbracht werden
- Hierzu sollten Kraftwerke auch ohne Wirkleistungserbringung im Phasenschieberbetrieb betrieben werden können.
- Kraftwerksbetreiber argumentierten dagegen, dass für besonders effiziente Kraftwerke dies technisch nicht möglich sei und durch einen verpflichtenden Betrieb als rotierende Phasenschieber (RPS) ineffiziente Kraftwerke erbaut werden müssten.
- Im Rahmen des BDEW konnte sich Übertragungsnetzbetreiber und Kraftwerksbetreiber einigen:
 1. Präferierte Option: Bonusmodell: Kein Kraftwerk muss nf-SDL erbringen, aber Kraftwerke, die dies tun (technologieoffen), bekommen einen Bonus (analog zum Südbonus). Hierdurch kommt es zu einem Level-Playing-Field.
 2. Alternative: Technologieoffene Verpflichtung: Alle Kraftwerke müssen nf-SDL erbringen, die Art, wie sie dies tun, können sie jedoch selbst bestimmen.